

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 23

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Lehrerfortbildung ist erwachsenenbildung

Die regionale lehrerfortbildung der ostschweizerischen erziehungsdirektorenkonferenz hat für 1974 ein «andragogisches kaderschulungsprogramm» von zusammen mehr als sechs wochen dauer ausgeschrieben: einführung in die gruppendynamik, methoden der gesprächsführung, gruppen-didaktische übungen, lernzielformulierung in lehrerfortbildungskursen. (schule 73)

CH: Ablehnung des Lausanner Modells

Die Kommission des Nationalrates für die Behandlung des Berichtes des Bundesrates über das Volksbegehren für die Finanzierung der Ausbildung Erwachsener (Lausanner Modell) hat dem Antrag des Bundesrates, demzufolge das Volksbegehren mit dem Antrag auf Verwerfung zur Volksabstimmung zu bringen ist, zugestimmt. Um den Absichten der Initianten entgegenzukommen, befaßte sich die Kommission anschließend mit der Ausarbeitung einer Motion für konkrete Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Ausbildungsbeihilfen. Die Kommission ersucht darin den Bundesrat: 1. sofort aufgrund des heute geltenden Art. 27quater der Bundesverfassung die Möglichkeiten des Stipendiengesetzes besser auszunützen und seine Revision unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit genügende Stipendien – auch für die Berufsbildung – unter möglichst gleichen Voraussetzungen ausgerichtet und zugleich, als Ergänzung der Ausbildungsfinanzierung, Darlehen zur Verfügung gestellt werden; 2. die Kantone im Rahmen ihrer Autonomie zu bewegen, ihrerseits die Chancengleichheit zu verbessern, zum Beispiel auf dem Wege eines Konkordates; 3. die Revision von Art. 27quater der Bundesverfassung, eventuell im Rahmen der Revision der Bildungsartikel einzuleiten, um eine wirksame Chancengleichheit durchzusetzen, wobei auch das System rückzahlbarer Darlehen zu prüfen ist.

CH: Innerschweizer Regierungskonferenz zur Zentralschweizer Hochschule

Am 8. November fand in Sarnen die neunte Innerschweizer Regierungskonferenz statt. Im Zusammenhang mit einem Exposé des Konferenzpräsidenten, Regierungsrat Dr. Britschgi, Sarnen, über die Möglichkeiten einer konsequenten und systematischen Regionalpolitik wurde u. a. erneut eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumplanung befürwortet.

Die Vertreter der Kantonsregierungen von Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug bekräftigten die Zustimmung zur Mitträgerschaft an der geplanten Zentralschweizer Hochschule in Luzern. Sie erklärten sich bereit, Verhandlungen über den Abschluß eines Konkordates aufzunehmen.

Die Konferenz gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen in den Bundesrat der Anspruch der Zentralschweiz auf einen Vertreter in der Landesregierung berücksichtigt werde.

Zum neuen Präsidenten der Innerschweizer Regierungskonferenz wurde auf Vorschlag des Kantons Nidwalden Landesstatthalter Adolf von Matt, Stans, gewählt.

ZH: «Normalstudiendauer» für ausländische Studenten

Der Senatsausschuß der Universität Zürich vertritt die Meinung, für ausländische Studierende sei eine «Normalstudiendauer» von 12 Semestern vorzusehen. Für ausländische Medizinstudenten hingegen sollte die Studiendauer 14 Semester betragen. Da sich die Fragen über Minimal-, Normal- und Maximalstudiendauer als komplex erweisen, beauftragte der Senatsausschuß ferner die Immatrikulationskommission der Universität, für Studenten wie für die Hochschule optimale Kriterien für die Bemessung von Normalstudiendauern zu erarbeiten. Nach der geltenden Regelung muß nach 14 Semestern eine Neuimmatrikulation erfolgen.

ZH: Lehrermangel

Der vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins schlägt der erziehungsdirektion vor, das reservoir verheirateter, nicht mehr im schuldienst stehender lehrerinnen noch besser auszuschnöpfen und diesen erfahrenen, aber oft durch den haushalt belasteten lehrkräften in bezug auf die besoldung wie auf die stundenverpflichtung entgegenzukommen, nach der devise: Lieber einen reduzierten stundenplan mit einer ausgebildeten lehrkraft als ein volles pensum mit einem nicht ausgebildeten studenten. (Wir drücken den initianten den daumen.) (schule 73)

BE: Schulfragen im Berner Großen Rat

Der Große Rat des Kantons Bern hat die Beratung des partiell revidierten Lehrerbildungsgesetzes mit der Annahme in erster Lesung mit 115 zu

2 Stimmen zu Ende geführt. Die erste Sessionswoche wurde mit der Erledigung aller Vorstöße auf dem Gebiete der Erziehungsdirektion abgeschlossen. Die zweite Sessionswoche wurde zur Hauptsache der Beratung der Revision des Steuergesetzes und des Voranschlags reserviert, worauf dann in der dritten Woche die Beratung des Berichts über die Regionalisierung und das Jura-statut aufgenommen wurde.

Zunächst wurde ein Postulat für die Förderung der Lehrerfortbildung, wofür ein reichhaltiges Kursprogramm vorliegt, angenommen. Eine breite Debatte löste eine Motion aus, die ein kantonales Kindergartengesetz mit der Kostenlosigkeit und dem gemeindeweisen Obligatorium des Besuchs des Kindergartens verlangte. Der Rat lehnte die Motionsform mit 69 zu 49 Stimmen ab und nahm ein Postulat an, das sich mit der Anschauung der Regierung deckt. Demnach soll der kostenlose Besuch der Kindergärten angestrebt, aber auf ein Obligatorium verzichtet werden.

Erziehungsdirektor Kohler beantwortete sodann eine Interpellation des Landesrings über die Gesamtschule. Der Kanton habe stadtbernische Versuche gutgeheißen. Jedes Experiment mit neuen Schultypen außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen bedarf einer Bewilligung der Erziehungsdirektion. Sie begrüßt an sich Schulreformversuche, aber diese müßten mit Umsicht und schrittweise vorgenommen werden. In der nachfolgenden Diskussion wurde von Lehrerseite festgestellt, daß die Gesamtschulversuche bisher bei den pädagogischen Experten negativ beurteilt worden seien und außerdem den Bemühungen um eine gesamtschweizerische Schulkoordination entgegenwirkten.

BE: Berner schulreform

Das berner realgymnasium hat einen versuch mit niveaurokursen abgebrochen. Laut jahresbericht wurden die schüler der vier quarten für das fach mathematik versuchsweise in niveauroklassen eingeteilt: eine klasse des höchsten, zwei des mittleren und eine des tiefsten niveaus. Die sprengung des klassenverbandes, das fehlen der zugrößelein im mittleren und besonders im unteren niveau, die schwierigkeit der gerechten notengebung und die erheblichen organisatorischen belastungen sollen sich aber als nachteile erwiesen haben, welche gewisse vorteile nicht aufzuwiegen vermochten. (schule 73)

FR: Freiburger Großrat kürzt Universitätsbudget

Der Freiburger Große Rat hat die im Universitätsbudget enthaltenen Assistentengehälter von 5,4 Millionen Franken um 0,4 Millionen Franken gekürzt. Diese Summe soll den Bezirksspitalern zukommen. Weiter hieß der Rat einen Antrag gut,

in dem gefordert wird, daß die Einschreibegebühren für ausländische Studenten um 50 Prozent erhöht werden.

AG: Pädagogische Lehranstalt ab 1975

Ab Frühjahr 1975 soll die Höhere Pädagogische Lehranstalt (HPL) des Kantons Aargau den Unterricht aufnehmen und damit die Lehrerbildung von bisher vier auf neu sechs Jahre erweitert werden. Der Regierungsrat hat zur Vorbereitung dieser Neukonzeption, der der Große Rat bereits grundsätzlich zugestimmt hat, eine vier Mitglieder umfassende Studiengruppe eingesetzt. Die aargauische HPL (Oberseminar) soll, wie die Regierung festhält, «eine besondere Form entwickeln», in der sich theoretische und praktische Aspekte durchdringen. Ausgangspunkt ist das Tätigkeitsfeld des Lehrers.

AG: Gesamtschulversuche im Aargau

Der Aargauer Große Rat hat die Debatte über das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 1973–77 fortgesetzt. Er konnte dabei das Ziel, das große Paket zu verabschieden, nicht erreichen. Die Beratungen am Regierungsprogramm werden erst im Dezember wieder aufgenommen.

Wesentlicher Gegenstand der Beratungen war die Bildungspolitik. Nach einer langen Auseinandersetzung stimmte hier der Rat mit 85 gegen 73 Stimmen dem regierungsrätlichen Konzept zu, nach welchem zwei Versuche mit integriert-differenzierten Gesamtschulen durchgeführt werden sollen. Für die Streichung dieses Passus hatten sich die Freisinnigen und die SVP eingesetzt, während die Sozialdemokraten sowie die CVP-Fraktion sich dafür aussprachen. Die Kommission hatte vor der Abstimmung allerdings – von der Regierung unbestritten – gefordert, es seien gleichzeitig auch Versuche von gleicher Qualität und gleicher Quantität mit dem bisherigen Schulsystem zu unternehmen.

AG: Neuerungen im Aargauer Schulwesen

Ab Frühjahr 1974 haben die Aargauer Schüler generell die Möglichkeit, auf allen Stufen ein fakultatives neuntes Schuljahr zu absolvieren. Das Interesse ist jedoch auf der Primarschuloberstufe dafür gering, so daß im Kanton insgesamt nur gerade sechs Abschlußklassen geführt werden. Für die Eröffnung einer vierten Sekundarschulklasse wurden hingegen 24 Bewilligungen erteilt. Der Aargauer Regierungsrat hat ein Dekret verabschiedet, mit welchem dem Großen Rat vorgeschlagen wird, an der Primarschuloberstufe versuchsweise neue Unterrichtsfächer einzuführen. Als fakultative Freifächer sollen in den Oberschulen (6. bis 9. Schuljahr) neu Französisch und Italienisch, in den Abschlußklassen der Sekundar-

schule zusätzlich zu Französisch auch Italienisch und Englisch angeboten werden. Neu für beide Schulstufen ist ferner die fakultative Einführung von Instrumentalunterricht und Kochkursen für die Knaben.

GR: Zweijähriges Praktikum für Bündner Jung- lehrer

Der in Graubünden herrschende Lehrermangel hat die Regierung bewogen, für Absolventen des Bündner Lehrerseminars und privater Lehrerseminare, die nach kantonalem Mittelschulgesetz beitragsberechtigt sind, ein obligatorisches zweijähriges Praktikum im Kanton einzuführen. Die Maßnahme stützt sich auf das revidierte Schulgesetz. Sie tritt auf den 1. Januar 1974 in Kraft. Für das Schuljahr 1973/74 konnten etwa 5 Prozent der Primarlehrerstellen in Graubünden nicht

regulär besetzt werden. 20 Stellen ließen sich überhaupt nicht besetzen und müssen von Seminaristen versehen werden.

VD: Arbeiterkinder an höheren Schulen

Der Anteil der Kinder aus Arbeiterkreisen, der in der Primarschule noch 50 Prozent ausmacht, sinkt in der Sekundarschule auf 21 Prozent und im Gymnasium auf 14 Prozent. Dagegen erhöht sich der Prozentsatz der Kinder aus privilegierten Schichten (höhere und mittlere Angestellte) von zwölf in der Primarschule auf 45 in der Sekundarschule, während über ein Drittel der Gymnasiasten sogar ausschließlich Kinder höherer Angestellten sind. Diese Angaben sind der Schulstatistik für die Waadtländer Schulen zu entnehmen, die das kantonale Erziehungsdepartement erhebt.

Aufgabenbereiche der Pädagogischen Kommission *

CH

Wenn irgendwo auf der Welt, dann ist die Schulpolitik in der Schweiz gekennzeichnet durch Traditionsgebundenheit, Solidität und brave Bürgerlichkeit. Daran kann auch die Vielfalt der Schulsysteme auf so engem Raum nichts ändern, eine Vielfalt übrigens, die weniger den Bedürfnissen der einzelnen Landesgegenden entspricht, als vielmehr den finanziellen Gegebenheiten, dem Beharrungsvermögen und der Eigenwilligkeit der einzelnen Kantone. Wie glanzlos die schweizerische Bildungspolitik betrieben wird und offenbar betrieben werden muß, davon kann man sich überzeugen, wenn man einen Blick wirft in die Entstehungsgeschichte der Pädagogischen Kommission, die eng verflochten ist mit dem Koordinationsgedanken in der Schweiz, und wenn man den mühsamen Fortgang der Geschäfte verfolgt.

Zwar gab es schon in den frühen 60er Jahren einige Rufer in der Wüste, die dem Wirrwarr im schweizerischen Schulwesen den Kampf ansagten, aber sowohl ihnen wie der Gruppe um Dr. Vogel war kein durchschlagender Erfolg beschieden, bis dann im Jah-

re 1966 die EDK den Gedanken der Koordination aufnahm und sich eine Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen unter dem Vorsitz des St. Galler Erziehungsdirektors Guido Eigenmann konstituierte. Diese Kommission entfaltete sogleich eine rege Tätigkeit und visierte schon bald ganz konkrete Ziele an, die 1969 im Korkordatstext ihren Niederschlag fanden.

Ihr war es auch zu verdanken, daß am 12. Juli 1967 eine Pädagogische Expertenkommission für die Koordination im schweizerischen Schulwesen eingesetzt wurde, der 6 Vertreter aus den vier Regionen und 10 Vertreter aus pädagogischen Vereinigungen angehörten. Vertreter des KLVs war Herr Seminardirektor Dr. Theodor Bucher, vom VKLS wurde Fräulein Annemarie Schmid aus Luzern delegiert. Der Auftrag dieser Expertenkommission bestand darin, die Erziehungsdirektoren in ihren Bestrebungen um eine Vereinheitlichung der Schulsysteme zu beraten und konkrete Vorschläge betreffend Schuljahrsbeginn, Schuleintrittsalter und Fremdsprachunterricht zu unterbreiten. Es wurden sogleich Expertengruppen gebildet, die folgende Problemkreise zu studieren hatten:

* Referat, gehalten an der DV in Einsiedeln